

VII/2

Bauvorhaben: Sanierung Fensteranlage des Museums für angewandte Kunst

hier: Kostenberechnung
RPA-Nr.: 2013/592



Summe vor Prüfung: 2.561848,74 € netto; 3.048.600,- € brutto

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Stellungnahme des RPA vom 09.08.2012 erfolgte am 05.03.2013 die Vorlage einer überarbeiteten Kostenberechnung. Die Kostenberechnung erhöhte sich um ca. 150.000,- €. Die Kosten der KG 700 - Baunebenkosten werden nicht angegeben.

Die Prüfung der Stellungnahme der Verwaltung und des Büros Wiegmann Architekten durch das RPA ergab folgende Feststellungen:

- Mit Überarbeitung der Unterlagen konnte zwischen dem Büro Wiegmann und VII/2 Einigkeit über den Umfang der Arbeiten erzielt werden.
- Nach Wechsel des Planers und Abschluss der Leistungsphasen 1 bis 3 liegen die Kosten etwa doppelt so hoch wie die ursprünglich durch das Büro Rheintreue angesetzten Kosten.
- Die Kostensteigerungen, verursacht durch die gewählten Ausstattungsmerkmale zu Denkmalschutz und Gebäudesicherheit, sind plausibel und nachvollziehbar dargestellt.
- Die vom RPA geforderte Untersuchung zur Dauerhaftigkeit der gewählten Konstruktion ist nicht vollumfänglich erfolgt. So gibt es weiter keine Aussage zu möglichen konstruktionsbedingten Nachteilen, erhöhten Verschleiß und Wartungsaufwand der Fenster im Bereich der Kippwellenlager und Profile durch Kondensatbildung.
- Die gewünschte Benennung einer kostengünstigeren Alternative und eine genaue Betrachtung der Wirtschaftlichkeit erfolgten nicht. Es ist weiterhin unklar, welche Sicherheitsausstattung die Gebäudeversicherung fordert, bzw. mit welchen Maßnahmen das wirtschaftlichste Ergebnis zwischen Herstell- und Folgekosten (Versicherungsprämie) erzielt werden könnte.
- Die Kostengruppe 700- Baunebenkosten- wird bisher nicht angegeben. Die Kostenberechnung ist mit Wiedervorlage der Unterlagen um diesen Wert zu ergänzen. Der Architektenvertrag ist vorzulegen.

Fazit:

Die Höhe der dargestellten Kosten ist nachvollziehbar. Es wird jedoch durch Fachplaner und Verwaltung vermieden eine Betrachtung zur Wirtschaftlichkeit der geplanten aufwendigen Sicherheitsmaßnahmen durchzuführen und mögliche kostengünstigere Alternativen zu erarbeiten.

Weiterhin muss kritisch festgestellt werden, dass die gewählte Produktkombination bisher nicht zertifiziert wurde und nur von wenigen Herstellern hergestellt werden könnte. Der Wettbewerb wäre bei Ausführung der vorgeschlagenen Konstruktion deutlich eingeschränkt.

H1: Bei Weiterbeauftragung der Leistungsphasen 4-8 an einen externen Architekten ist auf die Einhaltung der Vergaberichtlinie zu achten. In Anbetracht der Höhe der vorliegenden Kostenberechnung ist von der Notwendigkeit der Durchführung eines EU-weiten VOF-Verfahrens auszugehen.

Eine Zustimmung zur vorgelegten Kostenberechnung kann seitens 14 aus o.g. Gründen nicht erfolgen. Sollte die Verwaltung an der vorgeschlagenen Konstruktion weiter festhalten, ist von einer Wiedervorlage der Unterlagen abzusehen, da die vorliegenden Kosten nachvollziehbar dargestellt sind.

Mit freundlichen Grüßen,

A handwritten signature in black ink, consisting of a large, stylized initial 'L' followed by a horizontal line and a vertical line that curves downwards at the bottom.